

### Handy- und Medienregeln der Geschwister-Scholl-Realschule

#### 1) Grundsatz

- a) Die Nutzung von Handys, Smartphones, Smartwatches und vergleichbaren digitalen Endgeräten sowie Kopfhörern ist auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht erlaubt, sofern keine ausdrückliche Genehmigung vorliegt. Das gilt auch für die Nutzung von WebUntis.
- b) Ziel der Regelung ist der Schutz der Persönlichkeitsrechte, die Förderung konzentrierten Lernens sowie ein störungsfreies Schulklima. (Bezug: § 42 SchulG NRW – Pflichten der Schülerinnen und Schüler)

#### 2) Nutzung im Unterricht

- a) Private digitale Endgeräte (= iPads) dürfen im Unterricht nur auf Antrag und nach Anerkennung der Nutzungsbestimmungen eingesetzt werden. Die Nutzung erfolgt ausschließlich zu unterrichtlichen Zwecken. Die Nutzung von Handys ist nur in Ausnahmefällen und mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft vorgesehen.
- b) Bei unerlaubter Nutzung wird das Gerät vorübergehend eingezogen.

#### 3) Nutzung in Pausen

- a) Die Nutzung von Handys ist auch in den Hofpausen am Vormittag grundsätzlich untersagt, in der Mittagspause dürfen Handys in den gekennzeichneten Bereichen genutzt werden. Die Nutzung privater mobiler Endgeräte ist ausschließlich für altersangemessene Inhalte zulässig; für die Auswahl der Inhalte tragen die Erziehungsberechtigten die volle Verantwortung.
- b) In begründeten Ausnahmefällen (z. B. medizinische Gründe) kann die Schulleitung Sondergenehmigungen erteilen.

#### 4) Schutz der Persönlichkeitsrechte und Datenschutz

- a) Das Anfertigen von Foto-, Ton- oder Videoaufnahmen auf dem Schulgelände ist strengstens verboten, sofern keine ausdrückliche Genehmigung der betroffenen Personen und der Schule vorliegt.
- b) Das Verbreiten solcher Aufnahmen – auch über soziale Netzwerke oder MessengerDienste – ist untersagt.
- c) Verstöße können schulische und ggf. strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. (Bezug: Datenschutz-Grundverordnung, Persönlichkeitsrechte, SchulG NRW)

#### 5) Verantwortungsvolle Mediennutzung

- a) Cybermobbing, das Versenden beleidigender oder bedrohender Inhalte sowie jede Form digitaler Gewalt werden nicht toleriert.
- b) Die Schule greift bei bekanntwerdenden Vorfällen auch dann ein, wenn diese außerhalb der Unterrichtszeit stattgefunden haben, aber das Schulleben beeinträchtigen.

#### 6) Aufbewahrung der Geräte

- a) Handys müssen vor dem Betreten des Schulgeländes im Flugmodus oder ausgeschaltet und nicht sichtbar in der Schultasche untergebracht werden.
- b) Die Schule übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Geräte.

|                       |          |                |         |                                              |
|-----------------------|----------|----------------|---------|----------------------------------------------|
| Aachener Str. 179     | Telefon: | (02161) 85096  | e-Mail: | sekretariat@geschwister-scholl-realschule.de |
| 41061 Mönchengladbach | Telefax: | (02161) 890739 |         | www.geschwister-scholl-realschule.de         |

- c) An den Tagen der zentralen Prüfung (Jahrgangsstufe 10) dürfen Handys, Smartwatches etc. grundsätzlich nicht auf das Schulgelände gebracht werden.

## **7) Konsequenzen bei Verstößen**

- a) Bei Verstößen gegen die Handyregeln können pädagogische Maßnahmen ergriffen werden.
- b) Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen können Ordnungsmaßnahmen gemäß § 53 SchulG NRW folgen.
- c) Eingezogene Geräte werden nach schulinterner Regelung an die Schülerinnen und Schüler oder die Erziehungsberechtigten zurückgegeben.
- d) Ebenso können befristete oder dauerhafte Handyverbote ausgesprochen werden, wenn vermehrt Verstöße gegen die Regelungen erfolgen.

## **Abschließender Hinweis**

Diese Handyregeln sind Bestandteil der Schulordnung und gelten für alle Schülerinnen und Schüler der Geschwister-Scholl-Realschule.